



Elterninformation für das Schuljahr 2019/2020

Eltern-ABC

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich begrüße Sie herzlich zum neuen Schuljahr 2019/20, das nun mein erstes Jahr an der Schule als Schulleiter sein wird. Dank unserem engagierten Kollegium, unserer Schulsekretärin Frau Meier und unserem Konrektor Herr Forster konnte ich mich bereits die ersten Tage an der Schule gut einarbeiten.

Ich wünsche mir und uns, dass unsere Schule weiterhin ein Ort bleibt, an den die Kinder und Jugendlichen gerne gehen, an dem sie ihren Horizont erweitern, neue Dinge lernen, miteinander spielen und einander verantwortungsvoll begegnen. Besonders wünsche ich mir, dass unsere Schule ein Begegnungsort für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit verschiedenen Sprachen bleibt, ein Ort, an dem jede und jeder mit seinen besonderen Fähigkeiten etwas zählt, ganz egal, woher man kommt.

Auf ein gutes Miteinander!

Uwe Gaube, Rektor

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 teilen wir Ihnen wichtige Neuigkeiten mit und informieren Sie über grundlegende Angelegenheiten des Schulbetriebs. In regelmäßigen Abständen oder aus aktuellem Anlass erhalten Sie auch zukünftig Elternbriefe.

B

Beratung

Beratungslehrkraft

Herr Ersin Celik, L

Kontakt: ersincelik@ymail.com

Schulpsychologin Uta Bauer, BRin

Staatliche Schulberatungsstelle Oberpfalz

Weinweg 2, 93049 Regensburg, Tel. 0941-22036, Fax 0941-22037, www.schulberatung-oberpfalz.de

E-Mail: sbopf@schulberatung-oberpfalz.de

Berufsorientierung

Die Hinführung zum Berufsleben ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit an der Mittelschule. Viele Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Elternabend unseres Berufsberaters, betreffen auch Sie als Eltern. Bitte nehmen Sie diese wichtigen Angebote zum Wohle Ihres Kindes an.

Beschwerdemanagement

Mit der Information über bisher unerkannte Probleme geben Sie uns die Möglichkeit, ein Problem wahrzunehmen und an einer zufriedenstellenden Lösung zu arbeiten. Bitte halten Sie immer die Wege ein, wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten.

1. Persönliches Gespräch mit der Fachlehrkraft/Lehrkraft
2. Hinzuziehen der Klassenlehrkraft
3. Eventuell Schulleitung, Beratungslehrkraft oder Schulpsychologen hinzuziehen

Beurlaubung vom Unterricht (§ 25 der Grund-/Mittelschulordnung)

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung muss spätestens drei Tage vor der Abwesenheit gestellt werden. Dies gilt auch für vorhersehbare Arztbesuche. Ein billigeres Flugticket ist z.B. kein Grund, eine Beurlaubung aussprechen zu können.

Bus

Auftraggeber für die Schülerbeförderung sind ausschließlich die Aufgabenträger (= Landkreis und Gemeinden). Die Schule ist in die Vergabe der Fahrten und somit auch für die Abfahrtszeiten nicht zuständig und nicht verantwortlich. Die Buspläne sowie die Verhaltensregeln im Bus entnehmen Sie bitte der Homepage.

Wer mit dem Bus kommt, geht direkt nach dem Aussteigen in die Grundschule oder auf das Schulgelände der Mittelschule. Besorgungsgänge in den Ort sind nicht erlaubt! (Eine Unterbrechung des Schulwegs führt zum Versicherungsverlust!)

C

Computer

Überprüfen Sie die gespeicherten Medien auf den Computern und Handys Ihrer Kinder hinsichtlich gewalttätiger und pornografischer Inhalte. Informieren Sie bitte Ihre Kinder über die Gefährdungen, die in den so genannten sozialen Netzwerken, wie facebook oder twitter, lauern.

E

Elternabend

Die ersten allgemeinen Elternabende mit Wahl der Klassenelternsprecher/innen und des Elternbeirats entnehmen Sie bitte dem Kalender der Schulhomepage.

Elternbeirat

Die Mitglieder des Elternbeirats werden nun für zwei Jahre gewählt. Die Liste mit den neu gewählten Elternbeiratsmitgliedern und Klassenelternsprechern können Sie nach der Wahl auf der Homepage ersehen.

Elternbriefe

Um die Kopierkosten zu senken, aber auch um die Umwelt zu schonen, haben wir das Verwaltungssystem ESIS eingeführt und damit die Möglichkeit, Elternbriefe per E- Mail zu versenden. Sie müssen uns dann nur noch die Kenntnisnahme bestätigen. Sollten Sie keinen Zugriff auf das Internet haben, erhalten Sie den Elternbrief selbstverständlich auch in gedruckter Form.

F

Fahrräder

Fahrräder dürfen nur dann mit zur Schule gebracht werden, wenn sie verkehrssicher sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit Fahrradhelm fährt. So können viele schwere Kopfverletzungen vermieden werden.

Wir empfehlen, dass Grundschüler/innen erst nach bestandener „Fahrradprüfung“ in der 4. Klasse allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten.

Ferien

Herbstferien: 28.10.-1.11.19

Weihnachtsferien: 23.12.19-6.1.20

Faschingsferien: 24.2.-28.2.19

Osterferien: 6.4.-17.4.20

Pfingstferien: 1.6.-12.6.20

Sommerferien: 27.7.-7.9.20

Fundsachen

Verloren gegangene Gegenstände finden Sie in unserer Fundkiste beim Hausmeister. Leider gibt es immer wieder Fundsachen, die nicht abgeholt werden. Wir werden deshalb heuer bei den Elternsprechtagen Fundsachen auslegen, die dann abgeholt werden können.

H

Hausschuhe

Im Grundschulgebäude besteht Hausschuhpflicht. Bitte besorgen Sie für Ihren Sohn/Ihre Tochter Hausschuhe, die notfalls auch im Freien (z.B. bei Feuealarm) getragen werden können. In der

Mittelschule gilt die Hausschuhpflicht von Oktober bis zu den Osterferien, in der Grundschule ganzjährig.

Handys und digitale Speichermedien (Nutzungsverbot)

Auf dem gesamten Schulgelände müssen Handys und sonstige digitale Speichermedien oder andere elektronische Geräte ausgeschaltet sein (Neufassung BayEUG, Art. 56 Abs.5) und in der Schultasche verwahrt werden. Diese Regelung gilt während der gesamten Aufenthaltsdauer an der Schule, also auch in den Pausen und in der Mittagspause. Es ist nicht verboten, Handys mitzubringen, soweit diese ausgeschaltet bleiben. Bei Diebstahl/ Beschädigung übernimmt der Sachaufwandsträger keine Haftung.

Bei Zuwiderhandlung werden diese Gegenstände vorübergehend einbehalten und können nach einer Woche im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall müssen die Eltern das Mobiltelefon persönlich in der Schule abholen. Sollten Eltern uns bei dieser Erziehungsmaßnahme nicht unterstützen wollen, werden Ordnungsmaßnahmen (Verweis/verschärfter Verweis) ausgesprochen.

Das Nutzungsverbot dient einerseits dazu, den Unterricht in geordneter Weise durchführen zu können, andererseits aber auch dem Schutz der Privat- und Intimsphäre der Schulmitglieder (unerlaubtes Fotografieren/ Filmen am Schulgelände, Veröffentlichung derselben in digitalen Netzwerken).

Homepage

Die Homepage der Schule ist unter dem Namen schule-velburg.de zu finden.

J

Jahrgangsstufentest

Die Termine für die Jahrgangsstufentests der 6. Klassen entnehmen Sie bitte der Schulhomepage. Die Jahrgangsstufentests dienen der Selbstevaluation und der Unterrichtsentwicklung und sind verpflichtend durchzuführen.

K

Kennzeichnung von Eigentum

Bitte markieren Sie Turnschuhe, Hausschuhe, Rucksäcke, Pausenboxen etc. mit dem Namen und der Klasse Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter. Sinnvoll ist auch, in das Etikett von Sportsachen oder Winterjacken mit einem Wäschestift den Namen oder die Initialen und die Klasse zu schreiben.

Krankheit/Verhinderung am Unterricht (§ 23 der Volksschulordnung)

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule bis spätestens 7.55 Uhr unter Angabe des Grundes zu verständigen. Sie können die Krankmeldung auch über ESIS entschuldigen. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind täglich neu, falls es länger krank ist und Sie die Dauer des Fernbleibens noch nicht verbindlich mitteilen können. Sollte Ihr Kind länger krank sein, ist ab dem dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Fall telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin im Unterricht fehlen und bis 8.00 Uhr keine Entschuldigung eingegangen sein, müssen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen möglichen Vorfall auf dem Schulweg auszuschließen. Notfalls müssen wir die Polizei informieren. Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes.

L

Lernphasen = probefreie Wochen in der 4. Klasse

Die genauen Termine der probefreien Wochen werden in den ersten Unterrichtstagen bekannt gegeben.

M

Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen. Es ist an unserer Schule verboten, Aufputschgetränke (z.B. Red Bull u.ä.) und Cola zu sich zu nehmen. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass es sinnvoll ist, sich gesund zu ernähren.

Mittagsbetreuung

Die Kinder werden von Frau Holler, Frau Koller und Frau Stauber betreut.

Messenger

WhatsApp-Nachrichten sind im schulischen Bereich nicht erwünscht. Die Lehrer sind angehalten, schulische Belange über den signal-Messenger zu kommunizieren. Ich bitte auch die Eltern, Klassengruppen nicht über WhatsApp laufen zu lassen. Signal wäre hier eine von Seiten der Schulleitung willkommene Alternative; möglich wären auch Threema oder Wire.

P

Pausenverkauf

In der Schule gibt es einen Pausenverkauf. Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, belegte Semmeln, Brezen etc. und Getränke zu kaufen. Außerdem steht im Schulgebäude ein Wasserspender zur Verfügung. Cola und Energiedrinks sind an unserer Schule verboten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind möglichst Wasser und weniger gesüßte Getränke trinkt.

Parken

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von dieser abholen müssen, so bitten wir darum, die Verkehrsregeln (Halteverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen...) unbedingt einzuhalten, weil es gerade vor der Schule zu gefährlichen Situationen kommen kann. Wir bitten Sie auch, nicht durch unbedachtes und teilweise verbotswidriges Parken, die Eingänge der Schulgebäude oder die Parkplatzzufahrten zu blockieren. Auch die Schulbusse werden oft massiv behindert.

WICHTIG!

Die Schulhöfe dürfen nicht befahren werden - auch nicht zum Ein- und Aussteigenlassen, denn hierdurch werden unsere Schüler/innen in hohem Maße gefährdet. Bitte bedenken Sie, dass wir Sie durch diese Vorgehensweise nicht gängeln wollen, sondern IHR Kind schützen wollen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Personalveränderungen

Neu an unserer Schule sind folgende Lehrkräfte:

Frau Adina Felber als neue Lehrkraft und Herr Uwe Gaube als neuer Schulleiter.

Für die Mensa wurden Frau Anette Utz, Frau Nicole Eichenseer und Frau Jutta Gromann angestellt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Praktika (zusätzlich)

Im Rahmen der Lehrstellensuche absolvieren einzelne Schüler noch zusätzliche Praktika. Diese müssen in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden. Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster- Pfingstferien bieten sicher ausreichend Gelegenheit dazu. Während der Unterrichtszeit darf hierfür leider keine Schulbefreiung erteilt werden.

R

Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für alle Personen absolutes Rauchverbot.

S

Schulbücher

Die Schulbücher müssen eingebunden werden (nicht an den Buchdeckeln ankleben!) und sorgfältig behandelt werden, da ansonsten der Zeitwert des Buches von den Eltern ersetzt werden muss. Sie erhalten dazu ein Schreiben.

Sekretariat

Das Sekretariat ist täglich von Montag – Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr besetzt. Wollen Sie der Schule außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht zukommen lassen, so senden uns eine E-Mail.

Sportunterricht

Sport hat in der Schule wichtige soziale, erzieherische und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Die Schüler werden zu einem bewussten Umgang mit Körper und Bewegung und zu gesundheitsbewusstem, fairem, tolerantem sowie umweltbewusstem Verhalten erzogen. Damit die sportlichen Aktivitäten in der Klassengemeinschaft zu einem positiven Ergebnis führen und unfallfrei erfolgen können, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Bitte beachten Sie die Regeln zum Sportunterricht:

- Schüler/innen mit Ohringen und Ohrstecker:

Für den Sportunterricht müssen diese von der Schüler/in selbst entfernt werden. Die mitgebrachten Schmuckstücke können während des Sportunterrichts in einer separaten Schmuckbox deponiert werden. Sinnvoll wäre es, wenn die Kinder an den entsprechenden Tagen bereits ohne Ohrschmuck in die Schule kommen würden.

- für Schülerinnen mit langen Haaren:

Die Haare müssen beim Sportunterricht zusammengebunden werden.

T

Termine

Bitte beachten Sie die Terminlisten auf unserer Homepage.

U

Unterstützung für Kinder von Geringverdienern

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, deren Eltern entweder Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können vom „Bildungs- und Teilhabepaket“ profitieren.

Folgende Leistungen sind davon betroffen:

- ein- und mehrtägige Schulausflüge (Übernahme der tatsächlichen Kosten)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (insgesamt 100 Euro jährlich)
- Lernförderungen (z.B. Nachhilfe) bei nachgewiesenem Bedarf, falls die Versetzung gefährdet ist (Übernahme der angemessenen Kosten)

Für die Beantragung reicht ein einfaches, formloses Schreiben.

Sollten keine Zuschüsse bezahlt werden, Sie aber trotzdem Unterstützung für besondere Anlässe (Ausflüge, Theaterfahrten, Klassenfahrten) benötigen, können Sie beim Elternbeirat finanzielle Unterstützung beantragen. Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Unterstützung zu beantragen.

Unterrichtsfreie Tage

- 3.10.19 Tag der deutschen Einheit
- 20.11.19 Buß- und Betttag
- 1.5.20 1. Mai-Feiertag
- 21.5.20 Christi Himmelfahrt

V

Veröffentlichung von Fotos

Um unser Schulleben zu dokumentieren, werden auf Klassenfahrten, bei Schulfesten oder im Rahmen anderer schulischer Veranstaltungen Fotos gemacht. Diese Fotos werden zum Teil auf unserer Website, in der Zeitung oder im Jahresbericht veröffentlicht. Es werden selbstverständlich keine Namen angegeben, die zuordnungsbar sind. Die Zustimmung hierzu geben Sie mit einem Schreiben in der 1. Klasse. Dies gilt, solange kein Widerruf erfolgt.

Privat von Ihnen gemachte Aufnahmen dürfen nur das eigene Kind zeigen. **Es dürfen keine Fotos der Schule mit Kindern oder Lehrern in sozialen Medien wie Facebook oder dergleichen veröffentlicht werden!**

VERA- Vergleichsarbeiten

Termine entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

W

Wetter und Unterrichtsausfall

Sollten beispielsweise bei Glatteis oder sehr starkem Schneefall die Schulbusse nicht fahren können, gelten folgende Regelungen:

- Falls der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle kommt, müssen die Schülerinnen und Schüler 20 Minuten auf den Bus warten. Sollte bis dahin kein Bus kommen, können die Kinder zu Hause

bleiben. Berufstätige Eltern klären bitte z. B. mit der Nachbarschaft oder Verwandtschaft ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es unerwartet von der Bushaltestelle oder von der Schule zurückkehrt.

· Sollte es zu einem allgemeinen witterungsbedingten Unterrichtsausfall kommen, informieren Sie sich bitte über die Homepage des Schulamtes über den aktuellen Stand. (<https://www.schulamt-neumarkt.de/schulamt/>).

· Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulnähe wohnen, oder die eine entsprechende Meldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden in der Schule beaufsichtigt.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen und Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter ein harmonisches und erfolgreiches Schuljahr. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Gaube, R und Erwin Forster, KR